
Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, Rechtsdienst, FB 0

Federführung: Rechtsdienst

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 07.12.2022 vB

Dringlichkeitsanfrage

Datum: 07.12.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0590

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

08.12.2022

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für Rechtsberatung zur Sitzungsvorlage Drucksachennummer 22/578

Um als Rat der Stadt Sankt Augustin eine sachgerechte Entscheidung über die nachgereichte Vorlage treffen zu können, reicht die aktuelle Begründung des Beschlussvorschlages nicht aus. Zur Klärung des Sachverhaltes bitten wir die Verwaltung, den Fraktionen folgende Informationen zukommen zu lassen:

1. Wie hoch war der ursprünglich für den Haushalt 2022 veranschlagte und vom Rat genehmigte Ansatz für Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte bei Produkt 01-11-01?
2. War dem Bürgermeister bei der Verabschiedung des Haushaltes 2022 das altersbedingte Ausscheiden der Stelleninhaberin der zweiten Juristenstelle im Rechtsdienst bereits bekannt und hat diese Erkenntnis bei der Ansatzgestaltung bereits Eingang gefunden? Oder kam das altersbedingte Ausscheiden plötzlich?
3. Wir bitten um Vorlage einer Einzel-Übersicht, die folgende Informationen enthalten soll:
 - a. Konkrete Bezeichnung des Beratungsauftrages nach tatsächlichem und rechtlichem Anlass.
 - b. Welche Rechtsfragen sollten konkret begutachtet werden?
 - c. Konkrete Bezeichnung des jeweils mandatierten Rechtsanwaltes bzw. der mandatierten Kanzlei.
 - d. Jeweils Beifügung von Unterlagen des jeweiligen bearbeitenden Rechtsanwaltes, Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, aus dem der Beratungsinhalt und der Beratungsumfang

erkennbar werden. (Wenn es sich um nichtöffentliche Angelegenheiten gehandelt hat, kann dies separat zu Kenntnis gegeben werden)

- e. Konkrete Begründung, warum das Mandat extern vergeben werden musste.
- f. Konkrete Höhe des mandatierten Stundensatzes
- g. Konkrete Höhe des Gesamthonorars
- h. Zeitpunkt der Mandatierung
- i. Zeitpunkt der endgültigen Honorarnote
- j. Zuordnung der Mandatierung zu den Dezernaten bzw. den Fachbereichen
- k. Falls Gutachten gefertigt worden sein sollten, bitten wir um Vorlage der jeweiligen Gutachten, auch wenn Sie lediglich Grundlage für die Entscheidungsfindung der jeweiligen Verwaltungsorganisationseinheit gewesen sein sollten bzw. um eine ausführliche Begründung, warum diese Gutachten nicht herausgegeben werden können oder sollen, ggf. auch als nicht-öffentlich deklariert.
- l. Welche weiteren Mandatierungen laufen aktuell und sind noch nicht in Gänze abgerechnet?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

gez. Stefanie Jung